Beschlussvorlage BV 373/2022 (KT)
siehe auch BV 360/2022 (TA) – Änderungen sind rot gekennzeichnet

Einführung eines landesweiten Jugendtickets im Landkreis Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	09.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Freudenstadt beauftragt die Verkehrsgemeinschaft Freudenstadt (vgf) das landesweite Jugendticket zum 1. März 2023 einzuführen.
2. Der Landkreis Freudenstadt wird die bei der vgf dadurch entstehenden Mindereinnahmen ausgleichen.
3. Für diesen Ausgleich beantragt der Landkreis eine Förderung beim Land Baden-Württemberg.
4. Die Einführung des Jugendtickets erfolgt unter dem Vorbehalt der angekündigten Förderung durch das Land Baden-Württemberg.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Keine ☒ Ja

Fachamt: Amt für Ordnung und Verkehr

Zum TOP eingeladen: Peter Kuptz, Leiter Amt für Ordnung und Verkehr
Oliver Valha, Sachgebietsleiter Mobilität und Nahverkehr

I. Worum geht es?

Im Koalitionsvertrag des Landes wurde die Einführung eines attraktiven Schüler-, Auszubildenden-, Studierenden- und Jugendtickets zum Preis von 365 Euro pro Jahr mit landesweiter Fahrtmöglichkeit angestrebt. Nach intensiven Beratungen und Abstimmungen liegen nun die Eckpunkte vor:

- Bezugsberechtigt sind Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs sowie Personen ab dem 22. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs, die einen Ausbildungs-/Studien- oder Freiwilligendienstnachweis vorlegen.
- Verkaufspreis: einheitlich 365 EUR pro Jahr; ausgestaltet als Jahres-Abo (keine Monats- oder Wochenkarte), monatliche Abbuchung noch offen
- Gültigkeit des Tickets: landesweit ohne Ausschlusszeiten in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV
- wird jeweils als Ticket eines Verbundes ausgegeben
- Kann nur in dem Verbund gekauft werden, wo der/die Bezugsberechtigte seinen Schulort hat.
- Vertrieb: analog oder digital.
- Aufgabenträger und Verkehrsverbünde entscheiden über die Einführung des Tickets
- Ziel und Wunsch der Landesregierung sowie der Regierungsfraktionen: Angebot des Tickets in allen Verbünden
- Ticket gilt auch in den Verbünden, die das Jugendticket nicht anbieten
- Land trägt 70 % und die kommunalen Aufgabenträger 30 % des Gesamt-Zuschussbedarfs
- Unterstützung des Landes bis Ende 2025 als Fördermodell (Finanzierungsvereinbarung zwischen Land und Aufgabenträger); ab 2026 dauerhafte Finanzierung im Rahmen einer gesetzlichen Regelung geplant

II. Sachverhalt

Der Landkreis Freudenstadt strebt eine Einführung des landesweiten Jugendtickets bei der vgf zum 01.09.2022 an. Bis dahin sind noch einige offene Fragen zur Ausgestaltung des Tickets (z.B. Name, Zahlungsmöglichkeiten) und zu den Ausgleichsleistungen (z.B. Referenzjahre) für die vgf zu klären.
Unabhängig davon sollte der Landkreis Freudenstadt frühzeitig die Weichen für die Einführung des Tickets stellen. Mit den bereits bekannten Eckpunkten ist aus Sicht der Verwaltung bereits jetzt ein Grundsatzbeschluss möglich und sinnvoll. Alle aktuell noch offenen Punkte haben keine große Auswirkung auf die Entscheidung des Landkreises.

Der Antrag für die Förderung der Ausgleichsleistung ist beim Land bis zum 31.05.2022 zu stellen. Erst im Anschluss daran ist der Vertrieb der Tickets nach Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Land möglich. Demzufolge wird die Bestellung der Tickets erst ab Anfang Juni möglich sein. Bis dahin müssen die Vertriebsabläufe, insbesondere die Bestellung und die Ausgabe des Tickets geklärt werden.

Für die Verkaufs- und Bearbeitungsstellen der vgf und der Busunternehmen ist deshalb ab Juni mit einem großen Arbeitsmehraufwand zu rechnen. Auf die Schulen im Landkreis wird ebenfalls in der Zeit vor den Sommerferien möglicherweise Mehrarbeit zukommen.
Nichtsdestotrotz hält die Landkreisverwaltung die Einführung zum Schuljahresbeginn für sinnvoller, als ein Einstieg im laufenden Schuljahr. Des Weiteren ist die Nachfrage nach einem derartigen Ticket bei Schülern und Studenten bereits jetzt sehr groß.

Aufgrund der neuen Schülerbeförderungssatzung des Landkreises geht die Landkreisverwaltung davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler ab Zone 3 (sofern sie das ganze Jahr das Ticket nutzen) auf das landesweite Jugendticket umsteigen werden. In den Zonen 1 und 2 wird es nur für die Schüler attraktiv, die auch in anderen Verbünden unterwegs sind. Bei den Zeitkarten der Auszubildenden und Studenten ist davon auszugehen, dass nahezu alle auf das Jugendticket umsteigen werden.

Für die weniger verkauften Schülermonatskarten, Umweltjahreskarten Azubi und StudiTickets erhalten die Bus- und Bahnunternehmen einen Ausgleich durch den Landkreis. Für diese Ausgleichszahlungen beantragt der Landkreis eine Förderung durch das Land, welches 70 % der Zahlungen übernehmen wird. Die restlichen 30 % muss der Landkreis tragen.
Den Ausgleichszahlungen des Landkreises sind die Minderausgaben in der Schülerbeförderung gegenzurechnen. Weniger verkaufte Schülermonatskarten bedeutet weniger Zuschussbedarf durch den Landkreis.

In Summe rechnet die Landkreisverwaltung nach Verrechnung mit den Einsparungen noch mit einer zusätzlichen Ausgleichszahlung (30 %) in Höhe von 150.000 EUR bis 200.000 EUR pro Jahr.

Ende März 2022 haben sich Verkehrsministerium, Landkreistag und Städtetag sowie die Verkehrsverbünde im Land darauf verständigt, einen landesweit koordinierten und einheitlichen Start des landesweiten Jugendtickets in allen Verkehrsverbünden zum 1. März 2023 anzustreben, diesen Startzeitpunkt gemeinsam operativ auf den Weg zu bringen und das Ticket in der Umsetzung zu bewerben.
Die letzten noch offenen Fragestellungen bezüglich der konkreten praktischen Umsetzung des Jugendtickets werden zeitnah von den Beteiligten geklärt. Dazu hat das Verkehrsministerium angekündigt, noch im Frühjahr 2022 ein Förderprogramm zu veröffentlichen.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die Verwaltung empfiehlt eine Einführung des landesweiten Jugendtickets durch die vgf. Für die Kinder und Jugendlichen ist die Einführung eines solchen Tickets ein sehr einfacher und vor allem kostengünstiger Einstieg in die landesweite Mobilität. Das Land wie auch die Landkreisverwaltung rechnen in der Folge mit einer nachhaltigen und dauerhaften Erhöhung der Nachfrage im öffentlichen Nahverkehr. Jugendliche, die heute noch nicht im Besitz eines Abos sind, können durch den günstigen Preis sowie der landesweiten Nutzbarkeit als neue Fahrgäste hinzugewonnen werden. Durch das gute Angebot soll das Mobilitätsverhalten junger Menschen langfristig geprägt und eine nachhaltige Begeisterung für die umwelt-

und klimaschonenden Verkehrsträger Bus und Bahn geschaffen werden. Durch den Umstieg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf den ÖPNV leistet das Jugendticket somit einen relevanten Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz.

In Kombination mit den Anpassungen in der Schülerbeförderungssatzung (Wegfall der 3-Kilometer-Regelung und Netzwirkung ab 9.00 Uhr) haben in Zukunft alle Kinder und Jugendliche des Landkreises einen einfacheren Zugang zu den Mobilitätsangeboten – sowohl landkreis- als auch landesweit.

Das landesweite Jugendticket unterliegt nicht den Förderbestimmungen der Schülerbeförderungssatzung mit der Folge, dass es durch den Landkreis nicht noch extra bezuschusst wird. Eine zusätzliche Bezuschussung wird angesichts des bereits stark rabattierten Preises („1 Euro pro Tag“) bei landesweiter Gültigkeit in Bus und Bahn nicht für erforderlich gehalten.

Die Verwaltung wäre gerne mit der Einführung des Jugendtickets früher gestartet, hält die Verschiebung des Starts auf März 2023 jedoch ebenfalls für sinnvoll, denn durch eine einheitliche Einführung in ganz Baden-Württemberg haben alle Kinder und Jugendliche die Möglichkeit das landesweite Jugendticket zu erwerben, unabhängig von Schul- bzw. Wohnort. Da das Förderprogramm auf einen einheitlichen Start zum 1. März 2023 ausgerichtet wird, ist ein früherer Start durch den Landkreis Freudenstadt nicht mehr möglich.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Landkreisverwaltung rechnet mit zusätzlichen jährlichen Ausgleichszahlungen an die vgf in Höhe von 150.000 bis 200.000 EUR. Da die Ausgleichszahlungen abhängig von der Anzahl der verkauften Jugendtickets sind, sind diese Zahlen nur eine grobe Hochrechnung.

Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 werden die Ausgleichszahlungen entsprechend eingeplant. Durch den späteren Start des landesweiten Jugendtickets werden im Haushalt 2022 keine Mittel fällig.